



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers

und dem

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Baden-Württemberg

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor Michael Kleiner

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch zugelassene kommunale Träger

im Land Baden-Württemberg

im Jahr 2025

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen.....	4
III. Vereinbarungen.....	6
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	6
§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug.....	7
4. Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen	8
§ 3 Dialoge zur Zielerreichung.....	9

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2025 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Menschen ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe nach § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Menschen individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. Die Eingliederung in Arbeit bleibt das prioritäre Ziel. Dabei ist ein enger Dialog mit den Beteiligten für einen guten Integrationsprozess sinnvoll.

Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass Nachteile, die der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenstehen, überwunden werden. Um dies zu unterstützen, ist es wichtig, dass die Jobcenter ein einheitliches Verständnis von Gleichstellung entwickeln und sich organisational insgesamt darauf ausrichten, den individuellen Unterstützungsbedarf optimal zu erkennen und aufzugreifen.

Geflüchtete Menschen müssen eng im Hinblick auf Spracherwerb und bei der qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich seit mehreren Jahren in einer Phase der Stagnation. So lag das (preis- und saisonbereinigte) Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2024 in etwa auf dem Niveau des Vergleichszeitraums des Jahres 2019. Die derzeitige Wachstumsschwäche hat nach Einschätzung der Bundesregierung sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Ursachen. Zu den strukturellen Herausforderungen zählen die geopolitische Zeitenwende, der demografische Wandel und die damit verbundene Alterung der Gesellschaft, die klimapolitisch notwendige Dekarbonisierung sowie vernachlässigte Standortfaktoren wie ein immenser öffentlicher Investitionsstau bei Digitalisierung, Infrastruktur und Verteidigung, teils übermäßige Bürokratie, die Fragmentierung der Finanzmärkte in der EU oder Herausforderungen im Bildungsbereich.

Die wirtschaftliche Schwächephase hält auch zur Jahreswende 2024/25 weiter an. Konjunkturell erholt sich die deutsche Wirtschaft zögerlicher als erwartet von den wirtschaftlichen Folgen der Schocks der jüngeren Vergangenheit. Neben einer weiterhin erhöhten Sparneigung der privaten Haushalte wurde das Jahr 2024 von einer anhaltenden Investitionszurückhaltung geprägt. Inzwischen zeigt sich eine deutliche gesamtwirtschaftliche Unterauslastung aufgrund einer sowohl im Inland als auch im Ausland schwachen Nachfrage. Bei gesunkener Inflation und weiter steigenden Realeinkommen ist im späteren Jahresverlauf aber mit einer moderat anziehenden binnenwirtschaftlichen Dynamik, insbesondere der privaten Konsumausgaben, zu rechnen.

Für das Jahr 2025 erwartet die Bundesregierung in der Jahresprojektion 2025 einen moderaten Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,3 Prozent. Für 2026 wird ein BIP-Wachstum von 1,1 Prozent prognostiziert. Sie revidiert ihre Herbstprojektion vom Oktober 2024 damit deutlich nach unten (Erwartung damals: +1,1 Prozent bzw. 1,6 Prozent). Die deutliche Abwärtsrevision ist auf die bislang nicht eingetretene wirtschaftliche Erholung zurückzuführen; auch die erhofften Impulse durch die Maßnahmen der Wachstumsinitiative blieben mangels Umsetzung größtenteils aus. Zusätzlich haben sich die außenwirtschaftlichen Risiken mit Blick auf die angekündigte US-Handelspolitik deutlich erhöht, was die Exportperspektiven dämpft.

Die anhaltende Wachstumsschwäche hinterlässt deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung rechnet damit, dass die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2025 um 20 Tsd. auf 46,063 Mio. zurückgehen wird. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte demnach – auch aufgrund des statistischen Überhangs aus dem Jahr 2024 – jahresdurchschnittlich um 120 Tsd. auf 2,907 Mio., die Arbeitslosenquote auf 6,3 Prozent ansteigen

(2024: 6,0 Prozent). Im Zuge der unterstellten wirtschaftlichen Belebung geht die Jahresprojektion für 2026 von einem Anstieg der Erwerbstätigkeit (+40 Tsd. Personen) sowie einem Rückgang der Arbeitslosigkeit (-80 Tsd. Personen) aus; die Arbeitslosenquote soll auf 6,1 Prozent sinken.

Landesebene:

Die Wirtschaftsschwäche hinterlässt mittlerweile immer deutlichere Spuren am Arbeitsmarkt. 2024 ist die Zahl der Arbeitslosen in Baden-Württemberg gestiegen. Im Jahresmittel waren 271.658 Personen arbeitslos, was einer Quote von 4,2 Prozent entspricht - eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2023 lag die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen in Baden-Württemberg bei 245.466. Die Langzeitarbeitslosigkeit lag 2024 bei 79.953 Personen, 7.883 mehr als im Vorjahr. Der Beschäftigungsanstieg der letzten Jahre hat sich im Jahresverlauf abgeschwächt.

Für 2025 prognostiziert das IAB in seiner Regionalprognose im Jahresdurchschnitt 276.600 Arbeitslose in Baden-Württemberg. Das wäre gegenüber dem laufenden Jahr ein Anstieg um 2,6 Prozent. Besorgniserregend ist dabei, dass die Arbeitsmarktentwicklung im Land nach Einschätzung des IAB schlechter verlaufen könnte als im bundesweiten Vergleich. Für Deutschland erwarten die Forscher insgesamt einen Zuwachs an Arbeitslosen um 2,2 Prozent. Die prognostizierte Arbeitslosenquote für 2025 liegt in Baden-Württemberg bei 4,3 Prozent.

Trotz einer der niedrigsten Arbeitslosenquoten im Bundesgebiet wird der Südwesten durch die lang anhaltende Konjunkturflaute und den Strukturwandel im Automobilssektor Strukturwandel überdurchschnittlich belastet. Insbesondere Langzeitarbeitslose haben es aktuell schwer, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen, da Unternehmen eher mit Stellenabbau als mit Neueinstellungen planen. Zuverlässige Aussagen über die Arbeitsmarktentwicklung sind aufgrund der vielen Unsicherheiten derzeit kaum möglich.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird aller Voraussicht nach im Jahr 2025 in Baden-Württemberg nur noch geringfügig steigen. Die Prognose des IAB vom Herbst 2024 geht für das Jahr 2025 von einem Wachstum der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um etwa 22.000 (0,4 Prozent) im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2024 aus.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Jahr 2025 sind aufgrund der sachlichen Diskontinuität, der auch der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 unterworfen ist, nicht abschließend bekannt. Nach dem ersten Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2025 (Kabinettsbeschluss vom 17. Juli 2024) ergeben sich folgende Mittelansätze: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2025 auf Bundesebene beläuft sich auf 3,7 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,25 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere 338,5 Mio. Euro über die fortbestehende Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberechten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Mio. Euro aus dem Ansatz für das Bürgergeld für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden. Weitere 361 Mio. Euro werden den Jobcentern am Jahresanfang nach der Regelung zum Ausgleichsbetrag in § 459 SGB III zur Verfügung gestellt. Die Mittel kommen von der Bundesagentur für Arbeit. Sie dienen der Ausfinanzierung von Maßnahmen zu Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Rehabilitation, die spätestens im Jahr 2024 begonnen worden sind oder auf im Jahr 2024 ausgegebenen Gutscheinen beruhen.

Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2025 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten: 141,8 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit: 92,8 Mio. Euro

Bis zur Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2025 durch den Deutschen Bundestag unterliegen die Ansätze in ihrer Bewirtschaftung den per Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen am 16. Dezember 2024 festgelegten Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden und dabei den individuellen Unterstützungsbedarf von Frauen und Männern in allen Bereichen der Integrationsarbeit zu berücksichtigen. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg im Durchschnitt um höchstens 3,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt haben die zugelassenen kommunalen Träger geplant, dass die Integrationsquote der Frauen höchstens um 2,8 Prozent sinkt und die der Männer höchstens um 4,1 Prozent sinkt.

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit

kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr um höchstens 9,3 Prozent steigt.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt haben die zugelassenen kommunalen Träger geplant, dass der Bestand von Frauen um durchschnittlich höchstens 9,5 Prozent steigt und der der Männer höchstens um 9,0 Prozent steigt.

4. Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen

Kommunale Eingliederungsleistungen sind Teil der gesetzlichen Leistungen des SGB II und Bestandteil einer umfassenden und ganzheitlichen Leistungserbringung. Die Verknüpfung arbeitsmarktlicher Eingliederungsleistungen mit kommunalen Eingliederungsleistungen ermöglicht bei Arbeitsuchenden mit komplexen Handlungsbedarfen eine umfassende Betreuung und kann die Eingliederung in das Erwerbsleben fördern. Entsprechende lokale Zielvereinbarungen zwischen kommunalen Trägern und den leistungserbringenden Stellen können hierzu einen Beitrag leisten. Der Abschluss solcher Zielvereinbarungen wird befürwortet. Die Transparenz über solche Zielvereinbarungen kann die Prozesse des Voneinanderlernens in diesem Bereich fördern. Ziel ist ein flächendeckendes niedrighschwelliges Angebot kommunaler Leistungen.

5. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe

Das Land nimmt mit dem kommunalen Jobcenter Stuttgart am Pilotprojekt zur Förderung sozialer Teilhabe und Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit teil. Hierbei wird von Ende 2024 bis Anfang 2026 für das Planungsjahr 2025 erprobt, wie das Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie das Ziel der Förderung der sozialen Teilhabe nach § 48b Abs. 3 Satz 2 SGB II durch lokale Schwerpunkte umgesetzt werden kann.

Das Jobcenter hat sich dabei zum Ziel gesetzt, die Beschäftigungsfähigkeit gezielt zu fördern, indem es den Zugang zu Angeboten sozialer Teilhabe unterstützt.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

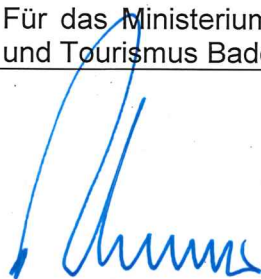

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Die Zielvereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2026 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2025 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das Land Baden-Württemberg übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle Entwicklungen sowie strukturelle Besonderheiten und Rahmenbedingungen.

Für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg	Für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 Michael Kleiner Ministerialdirektor	 Leonie Gebers Staatssekretärin
Stuttgart, den 5.3.25	Berlin, den 06.03.2025